

Ordnung

über die Verleihung der Sportplakette des Odenwaldkreises

ab dem Jahre 2008

1. Die Sportplakette des Odenwaldkreises wurde geschaffen, um Einzelsportler, Mitglieder einer Mannschaft und Mannschaften für besondere sportliche Leistungen auszeichnen zu können.

2. Die Sportplakette wird in drei Stufen verliehen:

Gold für die Erringung

eines ersten Platzes bei Deutschen Meisterschaften
aktive Teilnahme an Olympischen Spielen
erfolgreiche Teilnahme an einer Europa- oder Weltmeisterschaft
des Deutschen Sportabzeichens in Gold zum 40. Mal

Silber für die Erringung

eines zweiten Platzes bei Deutschen Meisterschaften
eines ersten Platzes bei Süddeutschen Meisterschaften
des Deutschen Sportabzeichens in Gold zum 30./35 Mal

Bronze für die Erringung

eines dritten Platzes bei Deutschen Meisterschaften
eines zweiten Platzes bei Süddeutschen Meisterschaften
eines ersten Platzes bei Hessischen Meisterschaften
des Deutschen Sportabzeichens in Gold zum 25. Mal

3. Bei der Erringung mehrerer Meisterschaften zählt nur die **beste Wertung**.

Mannschaften erhalten bei Erfüllung der unter Ziffer 2 genannten Voraussetzungen die entsprechende Plakette und eine Urkunde.

4. Die Verleihung der Plakette wird durch eine Urkunde bezeugt, in der enthalten ist

1. Name der ausgezeichneten Person oder Mannschaft
2. Begründung für die Verleihung

Sie wird unterzeichnet von dem Vorsitzenden des Kreisausschusses des Odenwaldkreises.

5. Über etwaige Ehrungen, die außerhalb des Rahmens dieser Ordnung liegen, entscheidet der Kreisausschuss des Odenwaldkreises im Einzelfall.
6. Die Verleihung der Plakette erfolgt in würdiger Form. Sie wird jeweils zu Beginn eines jeden Jahres für das abgelaufene Jahr vorgenommen.